

Wettbewerb: Entwurf eines Logos mit Slogan für die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn



Teilnahmebedingungen

- WETTBEWERB** Der Wettbewerb „Entwurf eines Logos für die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn“ wird durchgeführt von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Die Gemeinde mit ihren ca. 11.000 Einwohner*innen und guter Infrastruktur liegt umgeben von Natur in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt München. Die Gemeinde soll ein neues, einheitliches Logo erhalten, welches das besondere Flair der Gemeinde darstellt: Zwischen Stadt und Land, traditionell und zugleich modern. Umweltbewusst, Heimat für alle Generationen. Alle Bürger*innen und Interessierten sind aufgerufen, mitzumachen und Vorschläge für das neue Logo mit passendem Slogan einzureichen.
- AUFGABENSTELLUNG** Zu erstellen ist ein Logo (Bild-, Wort- oder kombinierte Wort-Bildmarke), wünschenswerterweise mit zugehörigem Slogan. Zielgruppen sind die Einwohnerschaft von Höhenkirchen-Siegertsbrunn und der Nachbargemeinden, Gewerbetreibende, die in der Gemeinde aktiv sind oder sich potenziell hier ansiedeln wollen, sowie die breite Öffentlichkeit. Das Logo soll – egal ob konkret oder abstrakt – die Gemeinde und das Lebensgefühl in Höhenkirchen-Siegertsbrunn repräsentieren.
- TEILNEHMERKREIS** Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen sowie Unternehmen aus dem Bereich Grafikdesign. Mehrfacheinreichungen sind erlaubt.
- TEILNAHME AM WETTBEWERB** Am Wettbewerb nimmt teil, wer einen Entwurf für ein Logo auf Papier oder in digitaler Form (z.B. per E-Mail oder auf einem Speichermedium) bis zum Ablauf der Einsendefrist und mit der dazugehörigen Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben einreicht bei:
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Rosenheimer Straße 26
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
E-Mail: rathaus@hksbr.de
- EINSENDEFRIST** **Einsendefrist für die Arbeiten ist der 14. April 2023**
Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Eingang der E-Mail.
- AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB** Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn das Recht vor, Personen vom Logowettbewerb auszuschließen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.
- INHALTE** Da das Logo das Gemeindewappen nicht ersetzen soll, werden Vorschläge in eindeutiger Wappen-Anmutung nicht akzeptiert.
- Die eingereichten Logos und Slogans dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechts- bzw. linksradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.

DURCHFÜHRUNG UND ABWICKLUNG

Die eingereichten Logo-Entwürfe werden von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft.

Anschließend trifft im ersten Schritt eine Jury eine Vorauswahl unter den Einreichungen. Die Jury kennt nicht die Namen der Teilnehmer*innen. Die Entwürfe werden nach folgenden Kriterien bewertet: Inhaltliche Relevanz (Bezug zur Gemeinde und/oder ihrem Selbstverständnis), Funktionalität (Nutzbarkeit für unterschiedliche Medien, Skalierbarkeit, Kontraste, Erkennbarkeit), Ästhetik (Idee und Gestaltung).

Im zweiten Schritt wird die Vorauswahl auf der Gemeinde-Website und im Gemeindeblatt Höhenkirchen-Siegertsbrunn ohne Namensnennung veröffentlicht. Aus dieser Vorauswahl werden die Gewinner*innen über eine Abstimmung unter den Bürger*innen ermittelt, dafür können die Bürger*innen ihr Votum mit Nennung von Namen und Adresse per E-Mail oder postalisch abgeben.

Über die tatsächliche Nutzung eines eingereichten Logo-Entwurfs und/oder Slogans für die Gemeinde entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn; ein Anspruch der Gewinner*innen auf Verwendung des Entwurfs durch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn besteht nicht.

PREISE

Die Gewinner*innen des Wettbewerbs erhalten die folgenden Preise:

1. Preis in Höhe von 3.000,- €
2. Preis in Höhe von 1.000,- €
3. Preis in Höhe von 500,- €

Zusätzlich wird ein Preis in Höhe von 500,- € für den besten Slogan vergeben; über diesen entscheidet die Jury in ihrer Jury-Sitzung.

Die Gewinner*innen werden von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn in Textform oder telefonisch benachrichtigt und werden nach der Prämierung namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Teilnehmer*innen ausdrücklich einverstanden.

DATENSCHUTZ

Die eingereichten Logos sowie die bei der Einreichung angegebenen Personendaten werden digital gespeichert, Einreichungen in Papierform werden von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn eingescannt. Die Teilnehmer*innen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Logowettbewerbs einverstanden. Sämtliche Daten werden nach Beendigung des Logowettbewerbs gelöscht, sofern die Einwilligung für eine weitere Nutzung nicht erteilt wird. Die Einwilligung kann jederzeit durch Mitteilung an die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn widerrufen werden. Ein Widerruf ist an die Gemeinde in Form einer E-Mail an rathaus@hksbr.de zu richten.

Die eingereichten Logos werden, sofern durch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn keine weitere Auswertung erfolgt, nach Abschluss des Wettbewerbs und der Nachberichterstattung von sämtlichen Datenträgern gelöscht.

URHEBERRECHTE

Der/die Teilnehmer*in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Logo und Slogan verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten

Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer*in die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn von allen Ansprüchen frei.

ÜBERTRAGUNG DER NUTZUNGS- RECHTE

Jede*r Teilnehmer*in räumt der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Logos für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig, davon in welchen Medien, also u. a. Print und Online), sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Plakate, Einladungen, etc. ein.

Die Preisträger*innen des Wettbewerbs überlassen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn unwiderruflich sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte ausschließlich (exklusiv), räumlich und zeitlich unbeschränkt im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) sowie alle sonstigen Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung, Vervielfältigung und Zugänglichmachung seines/ihres Entwurfs.

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten selbst oder durch Einschaltung Dritter zu bearbeiten, zu verändern und umzugestalten. Insbesondere behält sich die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn das Recht vor, das Logo und/oder den Slogan getrennt voneinander oder in neuen Kombinationen zu nutzen. Unzulässig sind entstellende oder auf sonstige Weise die berechtigten oder persönlichen Interessen des/der Schöpfer*in gefährdende Beeinträchtigungen des Logos.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, das Logo auf sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten, insbesondere in Printform (z.B. in Korrespondenz, Werbeflyern, Anzeigen, etc.) und insbesondere digital (z.B. im Internet, auf der Homepage, in Form von Bannerwerbung, etc.) zu nutzen. Die Nutzung kann zeitlich unbeschränkt in jedweder Form auch wiederholt erfolgen. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere jedwede Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Sendung.

Durch das Preisgeld gelten alle etwaigen Ansprüche, insbesondere aber Entwurfs- und Nutzungshonorare, der eingereichten Arbeiten als abgegolten, so dass keine weiteren Ansprüche bestehen.

HAFTUNG

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Logos.

SONSTIGES

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn behält sich vor, den Logowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmer*innen und der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

RECHTSMITTEL Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
STAND 01. Februar 2023
KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN **Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gabriele Wehner
E-Mail: gabriele.wehner@hksbr.de
Tel.: 08102 / 88-804

Teilnahmerklärung

Für die Teilnahme am Logowettbewerb der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

**An die
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Rosenheimer Straße 26
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn**

Name*, Vorname*: _____
Firma (ggf.): _____
Straße*, Hausnr.*: _____
PLZ*, Ort*: _____
Telefon*: _____
E-Mail: _____

(Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet)

Kurze Erläuterung zum eingereichten Entwurf:

Teilnahmeerklärung:

Hiermit versichere ich/versichern wir, anlässlich meiner/unserer Teilnahme am Logowettbewerb der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, dass ich/wir geistige*r Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind und dass zum eingereichten Entwurf keinerlei Nutzungsrechte an Dritte vergeben worden sind. Mit der Einsendung werden die Wettbewerbsbedingungen anerkannt. Mit der Teilnahmeerklärung erkläre/n ich/wir mich/uns ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)